

Jahrzehnte nach diesen Ereignissen sind die Zeit, in der Hannover nach Ausdehnung, Bauart, Gemeindeverwaltung und sonstigen Einrichtungen seiner Bewohner städtisches Wesen annahm. Diese weitere Entwicklung wird in einem zweiten Abschnitte der Darstellung unserer Stadtgeschichte zu behandeln sein.

Die Zeit des ausgehenden 12. Jahrhunderts bildet auch für die Landesgeschichte den Beginn einer neuen Periode, indem die einheitliche Entwicklung Niedersachsens seit dieser Zeit aufhört. Durch die Vernichtung der Herzogsgewalt Heinrichs des Löwen i. J. 1180 verloren die weiten Gebiete, die durch seine kräftige Hand zusammengehalten waren, den staatlichen Zusammenhang unter einander. Das Streben geistlicher und weltlicher Herren nach Erweiterung ihrer Macht führte in der folgenden Periode unserer Geschichte zur Ausbildung der Landeshoheit. Die Grundlagen, auf denen sie erwuchs, sind namentlich die Anhäufung von Grundbesitz in den Händen Einzelner, sowie, damit im Zusammenhange stehend, der Verfall der alten Grafschaftsverfassung. Auch im Gebiete zwischen Deister und Leine hatten sich große Veränderungen hinsichtlich der Vertheilung des Grundbesizes vollzogen. Fürsten, Adelige und Bauern hatten Ländereien an Kirchen und Klöster geschenkt, um so für ihr Seelenheil zu sorgen. Da ferner schon seit Karls des Großen Verfügungen die Kirche den Zehnten der Felderträge zu beanspruchen hatte, so war sie in den Besitz erheblicher weltlicher Machtmittel gelangt. Für das Gebiet des Marstengaues kam in erster Linie der Bischof von Minden in Betracht, sodann die Kirchen in Pattensen und den anderen damals schon bestehenden Pfarrdörfern. Die meisten der später vorhandenen Klöster wurden erst gegen Ende der hier behandelten Periode gegründet, so daß sie eine Wirksamkeit erst im Laufe des 13. Jahrhunderts auszuüben vermochten. Das älteste ist das Stift Wunstorf, in der Zeit zwischen 853 und 871 durch den Bischof Dietrich von Minden gegründet.<sup>1)</sup> Das Kloster Loccum wurde 1163 durch den

<sup>1)</sup> Wirthoff, Kunstdenkmale B. I, S. 185, Holscher, Bisthum Minden, S. 218—223. v. Alten, Ztschr. hist. Ver. Jahrg. 1860, S. 10—14. v. Hodenberg, Calenberger Urkundenbuch Abth. 9, S. 1.